

# Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/086/2022**

## Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

02.11.2022, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung 2022 erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen. Ein eventuell aufgrund der in 2023 erwarteten Mehreinnahmen sich ergebender Budgetüberschuss wird im Rahmen der Budgetabrechnung 2023 bereinigt.

## I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31319950 Asyl	<b>4.561.000 €</b> für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313350 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	<b>762.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313250 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)	<b>680.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313450 Leistungen i. F. v. Geldleistungen, KdU §3 AsylbLG	<b>497.000 €</b> für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>6.500.000 €</b> bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950, 31313250, 31313350 und 31313450)	320.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>320.000 €</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)</b>	<b>6.820.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2022

### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	-8.239.178,18 €
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2022 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ukraine Krise zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) geben wird.

Hauptsächlich wurden die Mehraufwendungen durch den Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte verursacht. Aber auch die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge führten zu hohen Mehrausgaben.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung; auch die ab 01.06.2022 an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlten Aufwendungen sind vom Rechtskreis SGB II/SGB XII zu ersetzen. Beide Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Abrechnung vom IV. Quartal 2021 wird in diesem Haushaltsjahr noch in Höhe von 680.000 € erstattet werden. Die Abrechnung mit den anderen Rechtskreisen erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2023, da alle Beteiligten über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügen.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits heute (31.10.2022) mit 8.239.178,18 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen (meist gesetzliche Leistungen) erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu. Bei der Auswertung des Budgets wurden aber auch Aufwendungen (Leistungen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Leistungen für EOF) mitberücksichtigt, mit deren Ersatz noch im Laufe des Haushaltsjahres gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigen Aufwendungen und der noch im Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 6.500.000 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang